

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein**

Sitzungstermin: 15.09.2022
Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr
Sitzungsende: 19:13 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Erhard Bohn

Herr Hendrik Eltze

Herr Werner Grasediek Anwesend ab TOP 4

Herr Nikolaus Hayer

Frau Carolin Heck Vertretung für
Herrn Walter Schneider

Herr Stephan Juchems

Herr Timo Lentz

Herr Alfred Mastiaux

Herr Helmut Michels

Herr Alois Reinarz

Herr Edi Schell

Herr Egon Schommers

Herr Arno Simon

Herr Klaus Sohns

Herr Dirk Weicker

Herr Horst Werner

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs

Herr Thomas Heinz

Herr Ralph Lenzen

Herr Kolja Schmitz

Verwaltung

Herr Harald Brück Werkleiter

Herr Richard Ehlen Stv. Werkleiter,
Bereich Verwaltung

Frau Iris Larscheid Protokollführerin

Herr Martin Ortner

Frau Sonja Schneider

Sandra

Frau Sonja Schnorrenberg

Herr Thomas Schreiner

Stv. Werkleiter,
Bereich Technik

Herr Pascal Wittstock

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

entschuldigt

Herr Bernhard Jüngling

Erster Beigeordneter

entschuldigt

Mitglieder

Herr Norbert Meyer

entschuldigt

Herr Walter Schneider

entschuldigt

Vertreter Beschäftigte

Herr Christian Benner

Vertretung für Herrn Thomas
Meyers | entschuldigt

Herr Daniel Hilgers

Vertretung für Herrn Ralf
Riske | entschuldigt

Herr Thomas Meyers

entschuldigt

Herr Ralf Riske

entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschuss waren durch Einladung vom 06.09.2022 auf Donnerstag, 15.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Auftragsvergabe über die Lieferung von Wasserzählern für die Jahre 2023-2025
3. Auftragsvergabe Lieferung Schachtabdeckungen verschiedene Baustellen
4. Verkauf Maschinenpark ehemaliger Bauhof Obere Kyll
5. Information über Auftragsvergabe mit der Stadt Hillesheim, Erschließung Baugebiet „Gabrielenweg“ und Endausbau „Am Kreuz“ und „Stefansweg“
6. Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung einschl. Satzungsregelungen
7. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Werkausschusses wird in der vorliegenden Form anerkannt.

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Auftragsvergabe über die Lieferung von Wasserzählern für die Jahre 2023-2025 Vorlage: 4-0438/22/01-976

Sachverhalt:

Wasserzähler sind Messgeräte, welche die durchgeflossene Wassermenge an die Verbraucher zählt und festhält. Die Zähleranzeige bildet somit die Grundlage für die Berechnung der Wasserlieferung.

Der Einbau und Austausch von Wasserzählern unterliegt in Deutschland den gesetzlichen Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes (MessEG). Nach dem Einbau der Messeinrichtung ist das Wasserversorgungsunternehmen dazu verpflichtet, die vorhandenen Wasserzähler in bestimmten Abständen durch neu geeichte Zähler auszutauschen. Nach den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes müssen die Wasserzähler turnusmäßig alle sechs Jahre ausgetauscht werden.

Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird der Austausch von insgesamt 6.800 Wasserzählern erforderlich. Ausgeschrieben wurde die Lieferung von Hauswasserzählern mit einer Durchflussmenge von 4,0 – 16 m³/h sowie Großwasserzählern von 25 – 100 m³ /h. Die Wasserzähler können universell (waagrecht und senkrecht) eingebaut werden. Diese Zähler werden zudem seit Jahrzehnten in der Verbandsgemeinde eingesetzt.

Die Ausschreibung wurde am 15.08.2022 im Internet unter der Deutschen eVergabe veröffentlicht. Der Submissionstermin fand am 31.08.2022 mit nachfolgendem Ergebnis statt:

Ernst Heitland GmbH & Co. KG, Solingen	108.732,00 € netto (129.391,08 € brutto)
Bieter 2	124.466,00 € netto (148.114,54 € brutto)
Bieter 3	128.198,10 € netto (152.555,74 € brutto)

Der Angebotspreis beinhaltet neben der Lieferung der Wasserzähler auch die Prüfungskosten beim Eichamt (Konformitätsgeld) sowie die Rücknahme der Altzähler. Der Austausch der Wasserzähler erfolgt in Eigenleistung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt es sich hierbei um regelmäßig wiederkehrende Ausgaben, die unter der Investitionsnummer „80-0000-15 Messeinrichtungen“ mit ihrem jährlichen Anteil veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Wasserzähler für die Jahre 2023 – 2025 an die Firma Ernst Heitland GmbH & Co. KG, Solingen zum Angebotspreis von 108.732,00 € netto (129.391,08 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 3: Auftragsvergabe Lieferung Schachtabdeckungen verschiedene Baustellen
Vorlage: 4-0439/22/01-977

Sachverhalt:

Ab Herbst 2022 werden in der Verbandsgemeinde Gerolstein folgenden Straßenbaumaßnahmen ausgeführt, von denen Leistungen der VG-Werke betroffen sind:

- Gerolstein, Gerolstraße (Straßenneubau)
- Gerolstein-Lissingen, Vordere und Hintere Dell (Endausbau)
- Gerolstein-Lissingen, Zum Hofpesch (Erschließung)
- Hillesheim, Am Kreuz und Stefansweg (Endausbau)
- Hillesheim, Gabrielenweg (Erschließung)

Bei den o.g. Straßenausbauten müssen insgesamt 72 Schachtabdeckungen der Kanalisationsanlagen erneuert bzw. ausgetauscht werden. Die Abdeckungen werden während den Asphaltarbeiten durch den Bauunternehmer mit eingebaut.

Das hierzu erforderliche Material wird dem Unternehmer bauseits durch die VG-Werke zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um hochbelastbare und einwalzbare Schachtabdeckungen aus Guss-Eisen, einschl. der dazugehörigen Schmutzfänger.

Im Rahmen einer Preisanfrage vom 11.07.2022 wurden vier Lieferanten um Angebotsabgabe gebeten. Zum Einreichungstermin am 09.08.2022 lagen drei Angebote mit nachfolgendem Ergebnis vor:

Henrich, Gerolstein	34.097,53 € brutto
Bieter 2	35.023,06 € brutto
Bieter 3	36.090,13 € brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Abwasserbeseitigung (alle Beträge brutto)

Straßenbaumaßnahme	Investitionsnummer / Konto	Bezeichnung	Vergabesumme	Noch verfügbar
Gerolstein, Gerolstraße Gerolstein-Lissingen, Vordere und Hintere Dell Hillesheim, Am Kreuz und Stefansweg	81-0000-16	Sanierung Kanalschächte	28.414,61 €	91.805,94 €
Gerolstein-Lissingen, Im Hofpesch	81-2022-02	OS Lissingen, Baugebiet „Im Hofpesch“	3.788,61 €	Ansatz: 86.000 € 94.679,54 € bereits vergeben (Baufirma), daher Finanzierung durch nicht ausgeschöpfte Planansätze aus den Vorjahren
Hillesheim, Gabrielenweg	81-2021-03	OS Hillesheim, Baugebiet	1.894,31 €	Ansatz: 106.000 € 107.161,96 € bereits

		„Gabrielenweg“		vergeben (Baufirma), daher Finanzierung durch nicht ausgeschöpfte Planansätze aus den Vorjahren
--	--	----------------	--	--

Die Kostensteigerungen sind auf die allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen. Im Straßenbau erhöhten sich die Preise um 17,4 % gegenüber dem Mai 2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt aus Pressemitteilung Nr. 288 vom 8. Juli 2022). Im Großhandel mit Eisenerzen, Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug sind die Preise gegenüber Juli 2021 um 14,6 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Index der Großhandelsverkaufspreise, Fachserie 17, Reihe 6).

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Schachtabdeckungen an die Firma Henrich Baustoffzentrum, Gerolstein zum Angebotspreis von 34.097,53 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 4: Verkauf Maschinenpark ehemaliger Bauhof Obere Kyll Vorlage: 4-0440/22/01-978

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Werkausschusses vom 20.08.2020 (Tagesordnungspunkt 12, Vorlage Nr. 4-0313/20/01-355):

„Der Werkausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis. Mittelfristig sollen der negative Finanzmittelbestand bis zur Höhe der Restbuchwerte zurückgeführt und die Mitarbeiter sowie die Ausstattung in die Betriebszweige Wasser und Abwasser überführt werden. Die künftige Betriebsführung hinsichtlich Neuanschaffungen, etc. ist unter diesem Aspekt auszurichten.“

Zwischenzeitlich sind die drei Mitarbeiter des ehemaligen Bauhofes in den Betriebszweig Abwasserbeseitigung integriert worden. Mit der Integration wurden drei ehemalige Mitarbeiter ersetzt. Im Abwasserbereich gehen Sie insbesondere handwerklichen Tätigkeiten im Rahmen des Betriebs und der Instandhaltung der Kläranlagen, Pumpwerke, etc. sowie labortechnischen Arbeiten nach.

Für die Maschinen des ehemaligen Bauhofes liegt aus den o.g. Gründen somit keine Verwendung mehr vor, zudem werden anfallende Erd- und Asphaltarbeiten inzwischen zuverlässig durch einen Vertragsunternehmer ausgeführt.

Herr Schell fragt nach, welcher Satz für die Bereitschaft des Vertragsunternehmers bezahlt werden muss. Er und Herr Simon zweifeln an, dass die Arbeit mit Fremdfirmen, auch in der Zukunft, ausreichend gesichert ist, und schlagen vor, einen Teil des Fuhrparks zu behalten, um unabhängig zu bleiben. Der Werkleiter unterbreitete daraufhin den Vorschlag, zu prüfen, ob die Anschaffung eines kleineren Baggers mit entsprechendem Tieflader unter Nutzung des vorhandenen Pritschenwagens (5 to) wirtschaftlich ist.

Der Maschinenpark wurde am 22.04.2022 durch den TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH aus Trier begutachtet. Ziel ist es, eine Wertermittlung von unabhängiger Stelle durchzuführen, damit die Maschinen nicht unter Wert an den Meistbietenden verkauft werden. Der Gesamtwert des Maschinenparks wurde mit 151.300 € brutto ermittelt.

Aus dem Bestand des ehemaligen Bauhofes der Oberen Kyll sollen folgende Baumaschinen und Fahrzeuge verkauft werden:

Beschreibung	Wertgutachten TÜV [brutto]
 <p>Bagger mit Schaufeln und Stemmhammer Hersteller: Zeppelin</p>	15.000,00 €
 <p>LKW mit Kran Hersteller: MAN und Palfinger</p>	110.500,00 €
 <p>Tieflader Hersteller: Müller-Mitteltal</p>	14.000,00 €
 <p>Asphaltbox Hersteller: Engl Maschinen</p>	3.500,00 €
 <p>Asphaltwalze Hersteller: Wacker</p>	8.300,00 €
Gesamt:	151.300,00 €

Im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein soll der Verkauf in Kürze veröffentlicht werden. Das Einstiegsgebot ist der ermittelte Wert des jeweiligen Gutachtens, es kann auf einzelne Positionen sowie auf alles im Gesamtpaket geboten werden. Ein Verkauf erfolgt allerdings nach Losen, mithin an den Meistbietenden der jeweiligen Maschine.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen fließen in den Erfolgsplan bzw. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 im Bereich Abwasser.

Zur Info: Der Bauhof Obere Kyll war dem Bereich Abwasser zugeordnet. Derzeit beträgt der Restbuchwert der Maschinen mit Stand 30.09.2022 = 85.087,21 €. Darüberhinausgehende Erlöse verbessern das Jahresergebnis beim Betriebszweig Abwasser.

Beschluss:

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Verkauf der o.g. Maschinen, ausgenommen den Tieflader, an den jeweils meistbietenden Interessenten durchzuführen. Für den Verkauf (auch einzelner Maschinen) muss mindestens der vom TÜV ermittelte Wert erzielt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Enthaltung: 2

**TOP 5: Information über Auftragsvergabe mit der Stadt Hillesheim, Erschließung Baugebiet „Gabrielenweg“ und Endausbau „Am Kreuz“ und „Stefansweg“
Vorlage: 4-0441/22/01-979**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 4.2 der Sitzung des Werkausschusses vom 14.06.2022.

Zum Submissionstermin am 27.06.2022 sind zwei Angebote mit folgenden Ergebnissen eingegangen:

Backes Bau- und Transporte GmbH, Stadtkyll	510.366,05 € brutto
Bieter 2	563.530,90 € brutto

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. Neben der Erschließung des Baugebietes „Gabrielenweg“ wurde auch der Endausbau der Stadtstraßen „Am Kreuz“ und „Stefansweg“ mit ausgeschrieben.

Der Kostenanteil für die Wasserleitungen beträgt 13.761,77 € netto (16.376,51 € brutto). Der Angebotspreis umfasst den Anteil für die Erdarbeiten sowie der Einbau der erforderlichen Straßenkappen (Schieber und Hydranten). Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung erfolgt in Eigenleistung und Eigenregie der VG-Werke.

Der Anteil für die Kanalisation beträgt 111.811,95 € brutto. In dieser Angebotssumme sind alle Leistungen zur Realisierung der Maßnahme vorhanden.

Die Auftragserteilung an die Backes Bau- und Transporte GmbH, Stadtkyll zum Angebotspreis von 128.188,46 € brutto ist zwischenzeitlich erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Abwasserbeseitigung:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-2021-03	OS Hillesheim, Baugebiet „Gabrielenweg“	107.161,96 € brutto	106.000 € brutto	106.000 € brutto
81-0000-16	Sanierung Kanalschächte („Am Kreuz und Stefansweg“)	4.649,99 € brutto	50.000 € brutto	92.031 € brutto

Wasserversorgung:

Investitionsnummer / Konto	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
80-2021-03	Erweiterung ON Hillesheim Baugebiet „Gabrielenweg“	12.523,44 € netto	11.000 € netto	11.000 € netto
83444600	Unterh.aufw. Leitungsnetz („Am Kreuz und Stefansweg“)	1.238,33 € netto	125.000 € netto	92.796 € netto

TOP 6: Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung einschl. Satzungsregelungen

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zum 01.01.2019 werden die vorgenannten bisherigen Werke als nunmehr ein gemeinsames Verbandsgemeindewerk Gerolstein ebenfalls in der Rechtsform als Eigenbetrieb geführt. Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten. Das bestehende Ortsrecht gilt in den bisherigen Gebieten übergangsweise fort.

Für den Eigenbetrieb sollte angestrebt werden, das neue Ortsrecht der Verbandsgemeinde Gerolstein möglichst zeitig in einheitlicher Form einzuführen, da es unter anderem den Vollzug in der Praxis erheblich erleichtert. Nachdem das Satzungsrecht für den Betriebszweig Wasserversorgung bis auf die Tarife bereits vereinheitlicht und die Allgemeine Entwässerungssatzung bereits zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, verbleibt nur mehr noch zuletzt die Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung, um das einheitliche Satzungsrecht für den Eigenbetrieb abzuschließen.

Im Werkausschuss soll zunächst eine grundsätzliche Diskussion über die künftige Vorgehensweise erfolgen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, bitten wir die Gründe / Berechnungen / Vergleiche der beigefügten Präsentation (2022-09-01 Präsentation) zu entnehmen. Hinsichtlich der Kostenentwicklung siehe weiterhin TOP. 9.2. „Information über die künftige Klärschlammverwertung“.

Eine Kalkulation der neuen Entgelte wird mit der Beratung zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 vorgelegt.

Sachverhalt:

- **Wasserverkäufe von 2019 zu 2018 in der ehem. Oberen Kyll**

In der Sitzung vom 14.06.2022 wurde um eine Erläuterung gebeten, womit sich der geringere Wasserverkauf von 2019 zu 2018 in der ehemaligen Oberen Kyll erklärt.

Hier gibt es keine besonderen Einzelfälle, sondern die Differenz lässt sich mit einem unterschiedlich langen Abrechnungszeitraum begründen. In Hillesheim und Gerolstein sind die Wasserzähler Ende 2017 bis Ende 2019 jeweils etwa ab Mitte Dezember abgelesen worden. In der Oberen Kyll wurden die Ablesekarten Ende 2017 deutlich früher, nämlich am 20.11.17 versendet. Ende 2018 wurden diese Mitte Dezember (14.12.18) versendet:

Abrechnungszeiträume:

	Obere Kyll	Hillesheim	Gerolstein
2018	20.11.17 - 14.12.18 = 13 Monate	15.12.17 - 15.12.18 = 12 Monate	Ca. 05.12.17 - 01.12.18 = 12 Monate
2019	14.12.18 - 11.12.19 = 12 Monate	15.12.18 - 11.12.19 = 12 Monate	01.12.18 - 11.12.19 = 12 Monate

Der Abrechnungszeitraum 2018 in der ehem. Oberen Kyll ist demnach fast einen Monat länger als in den anderen beiden VGs und im Folgejahr 2019. Rechnet man den Jahresverbrauch der ehem. Oberen Kyll im Jahr 2018 von 13 auf 12 Monate runter, würde dieser entsprechend geringer ausfallen. Im Vergleich ist somit der Verbrauch in der Oberen Kyll auf das gesamte Jahr 2019 wahrscheinlich ebenfalls höher als im Jahr 2018, nicht geringer.

- **Nitratwerte in der Oberen Kyll:**

Herr Schell fragt nach den Nitratwerten in der Oberen Kyll. Diese liegen aktuell bei 30 mg/l. Die Technik im Pumpwerk Birgel wird derzeit noch umgebaut, sodass die Werte, wenn die neue Steuerung vorhanden ist, noch optimiert werden.

- **Oberflächenversiegelung:**

Herr Elze fragt nach, ob es über einen Gebührenanreiz die Möglichkeit gibt, die Oberflächenversiegelung auf Grundstücken zu vermindern. Dies könnte als weiterer Aspekt für den Hochwasserschutz sprechen. Es wird geprüft, inwiefern die Möglichkeit besteht, die versiegelte Fläche teurer zu veranlagen.

- **Sinkender Grundwasserspiegel:**

Herr Michels fragt nach, ob der sinkende Grundwasserspiegel und die damit verbundenen Probleme bei den Brunnen in Rheinland-Pfalz auch die Verbandsgemeinde Gerolstein betreffen könnten. Derzeit werden dazu Messungen durchgeführt und Auswertungen erstellt, welche voraussichtlich im nächsten Jahr im Werkausschuss vorgestellt werden.

- **Kooperationsverträge**

Herr Grasediek fragt nach, wie der Stand mit den Kooperationsverträgen der Landwirte in Steffeln ist. Zwei Verträge sind bereits unterzeichnet, ein Gesprächstermin mit dem Römerhof steht für Ende September an.

Für die Richtigkeit:



Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)



Iris Larscheid
(Protokollführerin)